

Dezember 2019

Positionspapier der FDP-Landtagsfraktion

## **Chancen der Digitalisierung für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nutzen**

Wir Freie Demokraten stehen dafür, dass Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen selbstbestimmt und ohne Ausgrenzung oder Bevormundung ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten. Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft beinhaltet das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen. Digitale Technologien bieten dabei neue Möglichkeiten, Barrieren zu überwinden und an der Gesellschaft teilzuhaben.

### **A. Empowerment für die digitale Gesellschaft – Kompetenzen vermitteln und einsetzen – Selbstbewusstsein stärken**

In der Informationsgesellschaft ist die Kompetenz zum Umgang mit digitalen Medien entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe. Ein Beispiel für die Vermittlung digitaler Kompetenzen ist PIKSL (Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben). Drei PIKSL-Labore in Nordrhein-Westfalen unterstützen Menschen mit kognitiven Einschränkungen beim Zugang zu digitalen Medien. PIKSL bietet zum Beispiel Computer-Einsteigerkurse an, welche die Fähigkeiten der beteiligten Menschen aktiv einbeziehen und sich an deren Bedürfnissen orientieren. Dies betrifft unter anderem den Umgang mit Schriftsprache.

PIKSL zielt aber nicht nur auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen, sondern setzt darauf, die Fähigkeiten von Menschen mit kognitiven Einschränkungen auch aktiv in die digitale Gesellschaft einzubringen. Menschen mit kognitiven Einschränkungen können als Experten in eigener Sache ihre Kompetenzen hinsichtlich eines barrierefreien und einfachen Zugangs zu digitalen Medien an andere Menschen weitergeben, denen zum Beispiel altersbedingt diese Kenntnisse fehlen. So können Menschen mit wenig oder gar keiner Internetnutzungserfahrung dazu befähigt werden, sich selbständig und kompetent in der digitalen Welt zu bewegen. Dies fördert Inklusion, indem sich Menschen mit und ohne Behinderung einander annähern.

Ebenso können die Fähigkeiten von Menschen mit kognitiven Einschränkungen dazu beitragen, universelle Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die die Komplexität im Alltag verringern und somit Barrieren abbauen. Sie können mögliche Stolpersteine identifizieren und Verständlichkeit und Nutzerfreundlichkeit prüfen. So können Menschen mit Behinderungen Unternehmen, die in der digitalen Welt agieren, für die Gestaltung inklusiver und barrierefreier Angebote sensibilisieren und sie aktiv bei der Umsetzung unterstützen. Diese Erfahrungen stärken gleichzeitig das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderungen.

Neben der Förderung digitaler Kompetenzen von Menschen mit Behinderung bedarf es auch einer Qualifizierung der Beschäftigten in den sozialen Berufen, damit die digitale Gesellschaft

zentraler Bestandteil der sozialen Arbeit werden kann. Digitale Teilhabe muss verstärkt in die Lehrpläne der Ausbildung und in die Angebote der Weiterbildung aufgenommen werden. Dies ist durch inklusive Lehr- und Lernmittel zu unterstützen.

## **B. Zugang zur digitalen Welt – barrierefreie Internet-Auftritte – einfache Behördenkommunikation mit Hilfe digitaler Assistenz**

Für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen unverzichtbar. Der Zugang zur digitalen Welt wird eingeschränkt, wenn Online-Angebote nicht barrierefrei sind. Dies betrifft die Darstellungsform von Internet-Seiten zum Beispiel hinsichtlich der Ausgabemöglichkeiten für Menschen mit Sinneseinschränkungen, Inhalte in leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Einschränkungen sowie die Möglichkeiten der Nutzung von Multimediaprodukten und integrierten Anwendungsprogrammen.

Die öffentliche Hand besitzt hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von Online Angeboten eine Vorreiterrolle. Länder und Gemeinden müssen die Vorgaben der europarechtlichen Regelungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umsetzen. Um sicherzustellen, dass die Online-Auftritte der öffentlichen Stellen im Land den geltenden Anforderungen an die barrierefreie Informationstechnik entsprechen, werden ihre Websites und mobilen Anwendungen ab Anfang 2020 stetig überprüft. Dazu ist die Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen beim zuständigen Sozialministerium eingerichtet worden. Diese prüft, ob und inwiefern Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen.

Ziel der Arbeit der Überwachungsstelle ist es, die Einhaltung der Anforderungen an die barrierefreie Informationstechnik sicherzustellen und für eine flächendeckende Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu sorgen. Dazu haben alle öffentlichen Stellen des Landes eine Erklärung zur Barrierefreiheit zu erstellen und sie auf den jeweiligen Seiten zu veröffentlichen. Diese Erklärung muss Angaben über die Vereinbarkeit der Websites und mobilen Anwendung mit den Anforderungen an die barrierefreie Informationstechnik enthalten, auf nicht barrierefreie Inhalte verweisen sowie die fehlende Barrierefreiheit begründen.

Während die barrierefreie Gestaltung von Online-Angeboten öffentlicher Stellen eine Grundvoraussetzung darstellt, können digitale Anwendungen auch dazu genutzt werden, die Kommunikation mit Behörden zu erleichtern. Dies betrifft nicht nur niedrigschwellig verfügbare Information über die Angebote der Verwaltung, sondern auch die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen. Gerade Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die von den herkömmlichen Formularen oft überfordert sind, könnten durch onlinebasierte Assistenz unterstützt werden, die gezielt relevante Sachverhalte abfragt. Chatbots können so eine dialogbasierte Alternative bieten.

So ist der derzeit in der Erprobungsphase befindliche Chatbot der Stadt Bonn ein Dialogassistent für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Auf Basis von redaktionellen Inhalten, weiteren Datenquellen und einem KI-gestützten Lernmodus soll der Chatbot bei Fragen rund um den Service der Verwaltung und weiteren Einzelthemen helfen, für die bislang telefoniert oder durch Internetseiten und Apps navigiert werden musste. Derartige digitale Assistenzsysteme sollten weiterentwickelt werden, um so auch Verwaltungsverfahren führen zu können wie zum Beispiel bei einem Elterngeld-Antrag, einer Kfz-Zulassung oder einer Existenzgründerförderung.

### **C Assistive Technologien erleichtern den Alltag**

Digitale Hilfsmittel können bei verschiedenen Beeinträchtigungen wie zum Beispiel bei Sehbehinderungen, Hörschädigungen oder motorischen Behinderungen im Alltag helfen und so neue Chancen eröffnen. Integrierte Bildschirmlesefunktionen in den Betriebssystemen digitaler Endgeräte wie VoiceOver (iOS), Talkback (Android) oder Narrator (Windows) können eine enorme Unterstützung für blinde und sehbehinderte Menschen darstellen. Auf dieser Grundlage sind bereits zahlreiche Apps mit Sprachausgabe entwickelt worden. Die kostenlose App „Seeing AI“ etwa hilft im Falle einer Beeinträchtigung des Sehvermögens, die Umgebung wahrzunehmen. Dabei erfasst die App die Umgebung mit der Kamera eines Smartphones und beschreibt sie dann in Audioform. Die App kann unter anderem auch Texte vorlesen, Banknoten erkennen und Produkte durch das Scannen von Barcodes beschreiben.

Eine Unterstützung für hörgeschädigte Menschen stellen mobile Dolmetschdienste dar. Dabei ermöglicht die Online-Zuschaltung von Dolmetschern die flexible und ortsunabhängige Live-Visualisierung von gesprochener Sprache als Untertitel oder als Gebärdensprache im Video-Stream und fördert so die Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung. Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen können alternative Eingabetechnologien wie Spracherkennungssoftware den Zugang zu und die Bedienung von digitalen Endgeräten und Medien erleichtern. Programme zur Augensteuerung basieren auf Eye-Tracking-Verfahren (Blickverfolgung) und können durch Erfassung der Blickrichtung der Augen Funktionen steuern. Dies ermöglicht digitale Kommunikation auch für Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Einschränkung bislang davon ausgeschlossen waren (zum Beispiel mit ALS, LockedIn Syndrom, hoher Querschnittslähmung oder ausgeprägter Spastik).

Im Projekt ADAMAAS der Universität Bielefeld wird eine intelligente Datenbrille entwickelt und erprobt, die bei komplexen Handlungsprozessen assistiert. Dabei werden diese Prozesse identifiziert, auf Handlungsfehler wird reagiert und situationspezifische Hinweise und Hilfestellungen werden in textueller, visueller oder avatarbasierter Form ins Gesichtsfeld ihres Trägers eingeblendet. Für die Entwicklung der Brille werden Techniken aus den Bereichen Eye-Tracking und Augmented Reality auf innovative Weise mit neurokognitiven Diagnostik- und korrigierenden Feedbackmethoden kombiniert. Dadurch wird die Brille den individuellen

Unterstützungsbedürfnissen ihres Nutzers angepasst. So können gerade auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen mit dieser Hilfe Lern- und Arbeitsprozesse bewältigen.

Mit so genannten FabLabs (Fabrication Laboratories) kann ein niedrigschwelliger Zugang zu digitalen Fabrikationsmethoden wie 3D-Druck erreicht werden und damit die Verbreitung von Innovationen erleichtert werden. Im Forschungsprojekt EmscherLippe hoch 4 werden mit digitaler Fabrikation in stationären oder mobilen FabLabs hochindividuelle Hilfsmittel und Assistenzprodukte wie zum Beispiel spezielle Griffe hergestellt, die gezielt an die jeweilige individuelle Beeinträchtigung angepasst sind. Durch den einfachen Zugang zu FabLabs und die Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen als spätere Anwender in die Herstellung wird Digitalisierung neben der technologischen Innovation so auch zum sozialen Prozess. Eine derartige individuelle Produktion von Hilfsmitteln muss künftig aber auch in den Verfahren zur Anerkennung wie beim Hilfsmittelverzeichnis berücksichtigt werden.

Neben intelligenten Devices und Kommunikationshilfen kann auch die Digitalisierung aller Lebensbereiche kombiniert mit der Vernetzung öffentlicher Angebote und neuen Dienstleistungen im Sinne einer „Smart-City“-Strategie Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltagsleben wie in Fragen der Gesundheit, der Mobilität oder der Sicherheit unterstützen. Beispiel für eine Anwendung zur Unterstützung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist die Internetseite und entsprechende App [Wheelmap.org](http://Wheelmap.org), die eine Online-Karte zum Suchen, Finden und Markieren von rollstuhlgerechten Orten beinhaltet. Assistive Technologien müssen aber auch für die betroffenen Menschen zugänglich sein. Dies ist vor allem eine Frage der Kostenübernahme im Rahmen der Hilfsmittelversorgung.

#### **D. Digitale Assistenz für einen inklusiven Arbeitsmarkt – Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsplatz – Beschäftigung im IT-Bereich fördern**

Inklusion in der Arbeitswelt bedeutet, schrittweise möglichst vielen Menschen mit Behinderungen den Weg in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Wir wollen die Potentiale aller Menschen nutzen, da wir jede Fachkraft benötigen. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt eröffnen neue Chancen im Bereich der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Arbeitszeit und Arbeitsort werden flexibler, zusätzliche Freiheitsgrade der Beschäftigten entstehen. Digitale Assistenz erleichtert die Teilhabe. Dies gilt insbesondere für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Sinnesbehinderungen, die vermehrt Arbeit von zu Hause aus erledigen können.

Ein Beispiel für die Nutzung digitaler Lösungen zur Teilhabe im Arbeitsmarkt bietet die Sensrec UG als ein Start-Up-Unternehmen der Universität Duisburg-Essen. Dort wurde ein Assistenzsystem zur Montage und Kommissionierung in der Logistikbranche entwickelt. Dabei bekommen Mitarbeiter über einen Bildschirm nicht nur eine individuelle Arbeitsanweisung, sondern erhalten auch visuelle Unterstützung wo was am Arbeitsplatz zu finden ist. Erfolgreich ist dieses Assistenzsystem bei der DHL Solution Fashion GmbH am Standort Essen seit einigen Jahren

im Einsatz. Im Oktober 2017 ist damit der erste Übergang von der Werkstatt in den Arbeitsmarkt gelungen. So kann Inklusion mit Hilfe von Industrie 4.0 umgesetzt werden. Dabei muss bei allen technischen Entwicklungen immer der Mensch im Fokus stehen und damit verbunden die Frage, welche Technik dem Menschen ein selbstbestimmtes Arbeiten ermöglicht bzw. es unterstützt.

Nordrhein-Westfalen qualifiziert als einziges Bundesland arbeitslose Menschen mit Behinderungen mit einem kaufmännischen Abschluss zu Verwaltungsangestellten in der Landesverwaltung. Durch die seit 1997 durchgeführte Landesqualifizierung für Menschen mit Sehbehinderung wurden schon mehr als 300 Menschen in den Landesdienst übernommen. Im Jahrgang 2018/2019 nahm zum ersten Mal auch ein Taubblinder teil und bestand als einer der Kursbesten. Die Erfahrung aus 22 Jahrgängen Landesqualifizierung hat gezeigt, dass diese Maßnahme nicht nur ein Beitrag zur Inklusion, sondern auch ein Recruiting-Instrument ist. Dafür spricht die hohe Zufriedenheit vieler Dienststellen mit den Absolventen.

Die Landesqualifizierung wird für Menschen mit Sehbehinderung vom Berufsförderungswerk Düren und für Menschen mit anderen Behinderungen vom Berufsförderungswerk Oberhausen durchgeführt. Das Berufsförderungswerk Düren bietet neben der Landesqualifizierung die berufliche Wiedereingliederung und Qualifizierung von blinden und sehbehinderten Menschen u. a. im Telefonservice, als Bürofachkraft, als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, als Fachkraft für Textverarbeitung, aber auch als Informatikkauffrau/-kaufmann. Während für die Landesqualifizierung ein Kurs von 8 Monaten vorgesehen ist, beträgt bei den Umschulungen mit IHK-Prüfungen die Ausbildungsdauer in der Regel 24 Monate. Um den Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und dem steigenden Bedarf an IT-Fachkräften in der Landesverwaltung besser gerecht zu werden, sollten in der Landesqualifizierung neben den allgemeinen Verwaltungskursen auch spezifische IT-Klassen aufgebaut werden.

## **E Politische Ziele**

- Wir wollen Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen weiter verbreiten und so insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen beim Zugang zu digitalen Medien unterstützen.
- Wir wollen Initiativen fördern, die Fähigkeiten und Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen einbringen, um universelle digitale Produkte und Dienstleistungen mit hoher Verständlichkeit und Nutzerfreundlichkeit zu entwickeln.
- Wir wollen Beschäftigte in den sozialen Berufen im Hinblick auf ihre digitalen Kompetenzen besser qualifizieren und dazu Fragen der digitalen Teilhabe verstärkt in die Lehrpläne der Ausbildung und in die Angebote der Weiterbildung aufnehmen.

- Wir wollen die Vorgaben über den barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen vollständig und möglichst zeitnah erfüllen. Dabei sind neben den öffentlich zugänglichen Online-Angeboten auch Anwendungen im Intranet von Behörden des Landes umfassend barrierefrei gestalten.
- Wir wollen bei der Prüfung nach den Vorgaben zur Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik auch die Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache zur Umsetzung und Bewertung von Barrierefreiheit einbeziehen.
- Wir wollen die Entwicklung digitaler Assistenzsysteme für die Kommunikation mit Behörden fördern, digitale Assistenz in den Online-Auftritten der Verwaltung des Landes einführen sowie Kommunen bei der Umsetzung unterstützen.
- Wir wollen Forschungsprojekte fördern, die Potentiale der Digitalisierung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung erschließen und dabei die Entwicklung spezieller digitaler Hilfsmittel und assistiver Technologien unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz, Robotik und Augmented Reality unterstützen.
- Wir wollen die Aufnahme spezieller digitaler Hilfsmittel, assistiver Technologien sowie digitaler Fabrikationsmethoden zur Herstellung hochindividueller Hilfsmittel und Assistenzprodukte in das Hilfsmittelverzeichnis vorantreiben und beschleunigen, um möglichst allen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu innovativen Lösungen mit Hilfe der Kostenübernahme durch die Krankenversicherung zu eröffnen.
- Wir wollen den Einsatz digitaler Assistenz bei der Inklusion im Arbeitsmarkt und bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen voranbringen und die Entwicklung entsprechender Assistenzsysteme fördern.
- Wir wollen bei der Landesqualifizierung für arbeitslose Menschen mit Behinderungen in den Berufsförderungswerken neben den allgemeinen Verwaltungskursen auch spezifische IT-Klassen aufbauen.